

Allgemeine Geschäftsbedingungen Viscan Solutions GmbH

Gültig seit 01.05.2017

1. Geltungsbereich

- 1.1. Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Lieferung und Leistungen der Viscan Solutions GmbH. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- 1.2. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden. Eine einmalige ausdrückliche Zustimmung zu entgegenstehenden Bedingungen des Kunden gilt nicht als neue Grundlage für zukünftige Geschäfte.
- 1.3. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Vertrags- und Leistungsgegenstand, Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 2.1. Aufgrund der Verschiedenheit der Leistungsangebote der Viscan Solutions GmbH ist hinsichtlich der Leistungsgegenstände wie folgt zu differenzieren; die folgenden Bestimmungen gelten für alle Leistungsgegenstände einheitlich:
 - 2.1.1. Sofern als Leistungsgegenstand Planung, Entwicklung, Erstellung, Beratung, Wartung und Verwaltung von Mediendarstellungen im weiteren Sinne, unabhängig von ihrer Ausdrucksform, sowie Teile, Änderungen und Weiterentwicklung dieser Darstellungen, die in Computerprogrammen (§ 69a UrhG), Websites oder unabhängig davon verwendet werden, sowie Entwurfsmaterial angeboten werden, handelt es sich bei der Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes ausschließlich um einen Urheberwerkvertrag, so dass die Regelung des § 69b UrhG auf das vorliegende Vertragsverhältnis ausdrücklich keine Anwendung finden soll.
 - 2.1.2. Innerhalb dieses Leistungsgegenstandes sind alle Arbeiten der Viscan Solutions GmbH als persönliche, geistige Schöpfung durch das Urheberrecht geschützt, wobei dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
 - 2.1.3. Die einfachen Nutzungsrechte an den durch Urheberrecht geschützten Werken nach § 2 UrhG überträgt die Viscan Solutions GmbH an den jeweiligen Auftraggeber für unbestimmte Zeit. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte sowie Mehrfachnutzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung mit der Viscan Solutions GmbH. Die Produkte und Dienstleistungen der Viscan Solutions GmbH dürfen ohne zusätzliche Vereinbarung nur für die vereinbarte Nutzungsart und den

- vereinbarten Vertragszweck verwendet werden. Das Recht, die Arbeiten in diesem Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit Zahlung der Rechnung. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit besteht weiterhin ein eingeschränktes Nutzungsrecht.
- 2.1.4. Die Viscan Solutions GmbH hat das Recht, auf Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 10 % der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schadensersatz bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 2.1.5. Die Produkte und Dienstleistungen der Viscan Solutions GmbH dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung verändert oder reproduziert werden; jede Nachahmung, auch von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Viscan Solutions GmbH, eine Vertragsstrafe in Höhe von 20% der vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 2.1.6. Alle Vorschläge sowie Weisungen des Auftraggebers begründen für diesen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dieses einer schriftlichen Vereinbarung zu Grunde liegt.
- 2.1.7. Der Besteller verpflichtet sich, um eine zügige Vertragsabwicklung zu ermöglichen, die notwendigen Ressourcen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sollte auf Mahnung durch die Viscan Solutions GmbH der Besteller das Datenmaterial nicht zur Verfügung stellen, so kann entweder eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangt oder nach angemessener Frist der Rücktritt vom gesamten Vertrag erklärt werden. Bereits angefallen Kosten können durch Viscan Solutions dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
- 2.1.8. Die Viscan Solutions GmbH verpflichtet sich, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Bestellers geheim zu halten. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter.
- 2.1.9. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die zur Verfügung gestellten Daten und Inhalte genutzt werden dürfen und nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Gleiches gilt für Verweise des Auftraggebers auf Daten und Inhalte Dritter. Eine rechtliche Prüfung durch die Viscan Solutions GmbH findet nicht statt. Für den Fall der Geltendmachung von Rechten durch Dritte stellt der Auftraggeber die Viscan Solutions GmbH von Ansprüchen aller Art frei.
- 2.1.10. Viscan Solutions behält sich das Recht vor, jederzeit Inhalts- und Programmierungsänderungen vorzunehmen, sofern diese für eine der Vertragsparteien von wichtiger Bedeutung ist; sie ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.
- 2.1.11. Der Auftraggeber erteilt der Viscan Solutions GmbH mit dem Auftrag das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden. Die Möglichkeit des Ausschlusses zur Veröffentlichung der Daten besteht nur in dem Falle, dass diese vertraulich zu behandeln sind.

3. Vergütung

3.1 Die Rechnungserstellung erfolgt mit Lieferung der Leistung. Darunter fallen auch Teilleistungen, die auf Nachweis erbracht wurden.

3.2 Viscan Solutions behält sich vor Vorkasse zu verlangen.

3.3 Wurde ein Zahlungsplan vereinbart, so erfolgt die Abrechnung gemäß dieser gesonderten Vereinbarung.

3.4 Alle Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserstellung zu bezahlen. Ist eine Rechnung fehlerhaft, so ist dies unverzüglich dem Ansprechpartner oder der Buchhaltung (office@viscan.de) anzuzeigen.

4. **Leistungszeit und Gefahrübergang**

- 4.1. Leistungszeiten oder – fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der schriftlichen (§126 BGB) oder der elektronischen (§126a BGB) Form.
- 4.2. Leistungszögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Leistung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat die Viscan Solutions GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Die Viscan Solutions GmbH ist insoweit berechtigt, die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Leistungszeit oder wird die Viscan Solutions GmbH von seiner Verpflichtung frei, so kann der Auftraggeber hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.
- 4.4. Sofern die Viscan Solutions GmbH die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 20 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Einzelleistung. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf grober Fahrlässigkeit.
- 4.5. Die Viscan Solutions GmbH ist jederzeit berechtigt Teilleistungen zu erbringen, es sei denn die Teilleistung ist für den Auftraggeber nicht von Interesse.
- 4.6. Die Leistungsverpflichtung der Viscan Solutions GmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus; hierzu zählen insbesondere Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.
- 4.7. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug, so ist die Viscan Solutions GmbH berechtigt, Ersatz des entstandenen Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Auftraggeber über.
- 4.8. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald ihm die Daten und Arbeitsergebnisse übertragen wurden. Wird die Annahme auf Wunsch des Auftraggebers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Fertigstellung durch die Viscan Solutions GmbH auf den Auftraggeber über.

5. Gewährleistung

- 5.1. Die Viscan Solutions GmbH verpflichtet sich, die Leistungen frei von Herstellungs- und Materialmängeln zu erbringen; soweit nichts anderes vereinbart, gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 5.2. Für die inhaltliche Richtigkeit der Darstellung ist die Viscan Solutions GmbH ausschließlich auf Grundlage der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten verantwortlich; für deren Richtigkeit übernimmt die Viscan Solutions GmbH, auch Dritten gegenüber keine Verantwortung.
- 5.3. Werden Betriebs- und Wartungsanweisungen der Viscan Solutions GmbH nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Software oder sonstige Teile ausgewechselt oder verwendet, die der Originalspezifikation nicht entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Auftraggeber eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.
- 5.4. Der Auftraggeber muss der Leistung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt der Leistung den Mangel in schriftlicher Form mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 5.5. Auf Anfrage des Auftraggebers stellen wir die Genauigkeitsprotokolle für sämtliche von uns erstellten Datensätze zur Verfügung.
- 5.6. Gewährleistungsansprüche stehen nur dem Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.
- 5.7. Beratungen unseres Beratungspersonals oder von uns beauftragte Vertreter erfolgen unverbindlich. Sie basieren auf dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und werden nach bestem Wissen erteilt. Angaben in Merkblättern, Informationen, anwendungstechnischen Verarbeitungshinweisen insbesondere für die Verarbeitung unserer Produkte, können nur Informationen und allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen unsererseits vermitteln. Sie stellen, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, keine Zustimmung bestimmte Eigenschaften dar.
- 5.8. Viscan Solutions übernimmt keine Gewährleistung für Produkte und Dienstleistungen Dritter. Auch wenn diese von Viscan Solutions angeboten und vertrieben werden. Die Angaben der Hersteller sind zu beachten und bindend.

6. Zahlung

- 6.1. Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Arten von Rechnungen innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Die Viscan Solutions GmbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Auftraggebers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Verbindlichkeiten anzurechnen. Sie wird den Auftraggeber über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten oder Zinsen entstanden, so ist die Viscan Solutions GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 6.2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Viscan Solutions GmbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck endgültig eingelöst wird.
- 6.3. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist die Viscan Solutions GmbH berechtigt, von

dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank als Verzugszinsen zu verlangen.

- 6.4. Wenn der Viscan Solutions GmbH Gegebenheiten bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen oder er Zahlungen einstellt oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, ist die Viscan Solutions GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn sie Schecks angenommen hat oder Ratenzahlung vereinbart wurde. Die Viscan Solutions GmbH ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen.
- 6.5. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind.
- 6.6. Ist eine Rechnung fehlerhaft, so ist dies unverzüglich dem Ansprechpartner oder der Buchhaltung (office@viscan.de) anzuzeigen.

7. Cloud Services und Datenbereitstellung via Internet und Datensicherung

- 7.1. Die Viscan Solutions GmbH stellt verschiedenen Datentransfers und Datenservices zur Verfügung. Die Daten werden durch Viscan und/oder einen Erfüllungsgehilfen aufbereitet und Online zum direkten Abruf für den Auftraggeber bereitgestellt.
- 7.2. Alle mit dem Internet in Verbindung stehenden Services sind nicht frei von technischen Mängeln. Der Auftraggeber ist sich bewusst und erkennt an, dass der Computing-Service als softwarebasierter Service nicht absolut fehlerfrei bereitgestellt werden kann und daher Fehlfunktionen und Datenverluste auftreten können.
- 7.3. Viscan entzieht sich jeglicher Haftung durch mögliche Schäden von Außen.
- 7.4. Unsere bereitgestellten Services werden von uns administrativ verwaltet. Viscan ist immer Ihr persönlicher Ansprechpartner.
- 7.5. Erkennt der Auftraggeber einen möglichen Missbrauch, so muss er unverzüglich darauf hinweisen.
- 7.6. Die Viscan Solutions GmbH verpflichtet sich stets einen möglichst hohen Sicherheitsstandard für die Datensicherheit zu gewährleisten.
- 7.7. Sofern nicht anders vereinbart stellt Viscan Solutions die Ergebnisdaten für einen Zeitraum von 30 Tagen zur Verfügung.
- 7.8. Wurde eine Datensicherung vereinbart, werden alle Ergebnisdaten auf lokale Datenträger übernommen und bei der Viscan Solutions aufbewahrt.

8. Verschwiegenheitspflicht

Der Auftraggeber ist gegenüber Dritten grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet, insofern es den Leistungserstellungsprozess anbelangt. Hierzu zählen auch alle verwendeten Techniken und Methoden sowie die verwendeten Materialien. Weiter besteht eine Verschwiegenheitspflicht über die Preisgestaltung.

9. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus vertraglichen Nebenpflichtverletzungen und aus

unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Viscan Solutions GmbH als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. In diesem Fall bleibt unberührt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstige Ansprüche aus Produzentenhaftung.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- 10.1. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Viscan Solutions GmbH und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.2. Gerichtsstand ist 72505 Krauchenwies
- 10.3. Erfüllungsort für Lieferung, Zahlung sowie sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche mit Vollkaufleuten ist 72505 Krauchenwies.
- 10.4. Sollten Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen hat Gültigkeit, was dem gewollten Zweck naheliegend ist.